

## **NIEDERSCHRIFT**

über die am Donnerstag, dem 6. April 2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes abgehaltene öffentliche

### **SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Dauer der Sitzung 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Die Sitzungseinberufung erfolgte gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung und der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit Bekanntgabe nachstehender

#### **Tagesordnung:**

1. *Namhaftmachung der Protokollzeichner*
2. *Niederschrift GR-Sitzung 04 /2016, v. 14.12.2016*
3. *KA Sitzung 4/2016*
4. *KA Sitzung 1/2017*
5. *Rechnungsabschluss 2016*
6. *Änderung des Flächenwidmungsplanes*
7. *Nutzungsvertrag Aufbahrungshalle – Verlängerung*
8. *Mietvertrag Schweigreiter – Antrag auf Verlängerung*
9. *Aktualisierung der Versicherungen – Auftragsvergabe*
10. *Sitzungsgeld für Gemeindemandatäre - Verordnung*
11. *Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft v. 23.03.2017*
  - a) *Ansuchen – Bienenzuchtverein Diex*
  - b) *Übernahme TKE-Kosten, Eingabe Diexer Schlacht- und Vermarktungsverein*
  - c) *Wanderkarte – Wanderwege-Projekt, Beschilderung und Infotafeln*
  - d) *Viehanhänger – Generalsanierung / FPÖ-Antrag – Neuankauf*
12. *Mikro-ÖV-Systeme, „Integriertes e-Mobilitäts-Service“ - Beratung über Einreichung zur Förderung (Einreichstufe 2)*

#### Erweiterung:

13. *Dringlichkeitsantrag - Aussendung von Einladungen für öffentliche Sitzung des Gemeinderates*
14. *Dringlichkeitsantrag - Ankauf einer Kehrmaschine für UNIMOG*

#### **ANWESENDE:**

Vorsitzender: Bürgermeister Napetschnig Anton, FPÖ Fraktion

Die weiteren Mitglieder des Gemeinderates:

**ÖVP Fraktion:** Vbgm. KR Herbert Petscharnig, GR Rabitsch Maria, GR Rakautz Martin und EGR Kreuter Maria

**FPÖ Fraktion:** GR Glaboniat Stefan, GR Jamnig Thomas u. GR Opriessnig Daniela

**SPÖ Fraktion:** Vzbgm. Ladinig Karl Hubert, GR Wilpernig Siegfried und EGR Sauerschnig Herbert

Schriftführerin: Margarethe Primusch

## **SITZUNGSVERLAUF:**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer, stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig und beschlussfähig ist.

Sodann wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind nachstehend die dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse wie folgt festgehalten.

Einstimmig wird die Tagesordnung um den Punkt 13 und 14 erweitert.

Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

### **TOP 1) Namhaftmachung der Protokollzeichner**

Als **Protokollzeichner** für diese Sitzung werden seitens der **ÖVP Fraktion GR Rakautz Martin** und der **SPÖ Fraktion Vzbgm. Ladinig Karl Hubert** namhaft gemacht.

### **TOP 2) Niederschrift GR – Sitzung 04/2016, v. 03.11.2016**

Die Niederschrift über die Sitzung GR 04/2016 vom 14. Dezember 2016 wurde von den Zeichnungsberechtigten genehmigt und unterfertigt. Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern am 30.12.2016 im Postwege übermittelt.

Es werden keine Abänderungen bzw. Richtigstellungen begehrt.

**Die Niederschrift gilt somit als genehmigt**

### **TOP 3) KA Sitzung 4/2016**

Von der Sitzung des Kontrollausschusses vom 29.12.2016 liegt nachstehender Bericht vor:

*Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung  
der Gemeinde Diex*

*DVR.Nr. 0108260  
KA 4/2016*

## **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des **Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung,**

**am Donnerstag, dem 29. Dezember 2016 im Gemeindeamt Diex**

*Dauer der Sitzung: 18.00 Uhr bis 19:20 Uhr*

*Anwesende: Obmann: GR Siegfried Wilpernig*

*Mitglieder: GR Martin Rakautz*

*Nicht Anwesend: GR Stefan Glaboniat*

*Finanzverwalter und Schriftführer: Franz Modre*

**Prüfungszeitraum: vom 05. Oktober 2016 bis 29. Dezember 2016**

**Letzte Gebarungsprüfung:** am 4. Oktober 2016  
**für den Zeitraum:** vom 30.6.2016 bis 04.10.2016

**TAGESORDNUNG:**

1. Namhaftmachung des Protokollzeichners
2. Namhaftmachung des Berichterstatters
3. Belegprüfung und Kontrolle der Gebarung

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Kontrollausschusses. Das Mitglied GR. Stefan Glaboniat ist zur Sitzung nicht erschienen und hat auch keinen Vertreter entsandt. Der Kontrollausschuss ist mit zwei von drei anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

#### **TOP 1) Namhaftmachung des Protokollzeichners**

Mit einstimmigem Beschluss wird für diese Sitzung das Mitglied **GR Martin Rakautz** als Protokollzeichner namhaft gemacht.

#### **TOP 2) Namhaftmachung des Berichterstatters**

Zum Berichterstatter wird der Obmann des Kontrollausschusses **GR Siegfried Wilpernig** einstimmig gewählt.

#### **TOP 3) Belegprüfung und Kontrolle der Gebarung**

##### I. Einleitende Feststellung zur Kassenführung

1. Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
2. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitskasse). Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

##### II. Kassenbestandsprüfung

1. Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. **Der Kassensollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein.**

Der Buchungsabschluss Dezember 3/2016/1 (216 -427), erstellt am 29.12.2016 liegen dieser Niederschrift als integrierte Bestandteile bei.

2. Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgegeben:
  - a) Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die **gesamte Kassenverwaltung**,
  - b) Alle **Ein- und Auszahlungen** sind in den **Büchern eingetragen**,
  - c) Alle kasseneigenen Gelder sind im **Kassenbestandsausweis** enthalten,
  - d) Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

##### III. Prüfung der Buchungen und Belege

**Die Prüfung der Belege und Buchungen erfolgte stichprobenweise über den Zeitraum 05.10.2016 bis 29.12.2016**

**- RW Belege Nr. 151.006 bis 151.381 sowie SA Belege 795 bis 973.**

**Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab keine Beanstandung**

##### IV. Prüfung der Gebarung

auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

**Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel festgestellt.**

Nach Behandlung aller Tagesordnungspunkte dankt der Obmann für die Mitarbeit und schließt um 19:20 Uhr die Sitzung.

Der Obmann:  
**Siegfried Wilpernig**

Der Protokollzeichner:  
**Martin Rakautz**

Der Finanzverwalter:  
**Franz Modre**

**Der Gemeindevorstand hat das Ergebnis der KA Sitzung 4/2016 in seiner Sitzung am 27. März 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen.**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht einhellig zur Kenntnis.**

**TOP 4) KA Sitzung 1/2017**

Von der Sitzung des Kontrollausschusses vom 9. März.2017 liegt nachstehender Bericht vor:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung  
der Gemeinde Diex

DVR.Nr. 0108260  
KA 1/2017

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des **Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung,**

**am Donnerstag, dem 09. März 2017 im Gemeindeamt Diex**

Dauer der Sitzung: 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Anwesende: Obmann: GR Siegfried Wilpernig  
Mitglieder: GR Stefan Glaboniat und GR Martin Rakautz

Finanzverwalter und Schriftführer: Franz Modre

**Prüfungszeitraum: vom 30. Dezember 2016 bis 09. März 2017**

**Letzte Gebarungsprüfung:** am 29. Dezember 2016  
**für den Zeitraum:** vom 05.10.2016 bis 29. 12. 2016

TAGESORDNUNG:

1. Namhaftmachung des Protokollzeichners
2. Namhaftmachung des Berichterstatters
3. Belegprüfung und Kontrolle der Gebarung
4. Rechnungsabschluss 2016 - Überprüfung

Der Vorsitzende eröffnet um 16.30 Uhr die Sitzung des Kontrollausschusses und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Der Kontrollausschuss ist vollzählig und beschlussfähig. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

**TOP 1) Namhaftmachung des Protokollzeichners**

Mit einstimmigem Beschluss wird für diese Sitzung das Mitglied **GR. Stefan Glaboniat** als Protokollzeichner namhaft gemacht.

**TOP 2) Namhaftmachung des Berichterstatters**

Zum Berichterstatter wird das Mitglied **GR. Stefan Glaboniat** einstimmig gewählt.

### **TOP 3) Belegprüfung und Kontrolle der Gebarung**

#### *I. Einleitend Feststellung zur Kassenführung*

1. Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
2. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitskasse). Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

#### *II. Kassenbestandsprüfung*

1. Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. **Der Kassensollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein.**

Der Buchungsabschluss Auslaufmonat 2016/5 (474 - 478) erstellt am 31.01. 2017 und März 2017/2 (076 - 246), erstellt am 09.03.2017 liegen dieser Niederschrift als integrierte Bestandteile bei.

2. Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgegeben:

- a) Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die **gesamte Kassenverwaltung**,
- b) Alle **Ein- und Auszahlungen** sind in den **Büchern eingetragen**,
- c) Alle kasseneigenen Gelder sind im **Kassenbestandsausweis** enthalten,
- d) Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

#### *III. Prüfung der Buchungen und Belege*

**Die Prüfung der Belege und Buchungen erfolgte stichprobenweise über den Zeitraum 30.12.2016 bis 09.3.2017 beider Haushaltsjahre.**

**Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab keine Beanstandung**

#### IV. Prüfung der Gebarung

auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

**Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel festgestellt.**

### **TOP 4.) Rechnungsabschluss 2016 - Überprüfung**

Der Rechnungsabschluss 2016 liegt im Entwurf vor. Der Entwurf wurde nach der Durchsicht durch die Gemeinderevision am 23.02.2017 mit den Beilagen fertiggestellt.

Der Entwurf wird nach der KA-Sitzung fertiggestellt und eine Woche kundgemacht. Gleichzeitig mit der Kundmachung wird der Entwurf allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen abschriftlich übermittelt.

Folgendes Ergebnis liegt vor:

Ordentlicher Haushalt	Soll-Überschuss in der Höhe von	€ 67.195,83
außerordentlichen Haushalt	Soll-Abgang in der Höhe von	€ 23.622,20

**Der Bericht des Kontrollausschusses gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO zum Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 liegt als integrierter Bestandteil der Niederschrift bei.**

**Die Feststellung des Kontrollausschusses zur Jahresrechnung 2016 ergeht daher in einem gesonderten Bericht.**

Nach Behandlung aller Tagesordnungspunkte dankt der Obmann für die Mitarbeit und schließt um 18:30 Uhr die Sitzung.

Der Obmann:  
Siegfried Wilpernig

Der Protokollzeichner:  
Stefan Glaboniat

Der Finanzverwalter:  
Franz Modre

**Der Gemeindevorstand hat das Ergebnis der KA Sitzung 4/2016 in seiner Sitzung am 27. März 2017 zustimmend zur Kenntnis genommen.**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht einhellig zur Kenntnis.**

<b>TOP 5)</b>	<b>Rechnungsabschluss</b>
---------------	---------------------------

Berichterstattung Franz Modre:

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde anhand des vorliegenden Rechnungsabschlusses folgendes Ergebnis festgestellt:

Der **ordentliche Haushalt** wird mit einem **Soll-Überschuss von € 67.195,83**  
und der **außerordentlichen Haushalt** mit einem **Soll-Abgang von € 23.622,20** abgeschlossen.

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 war in der Zeit vom 13. März 2017 bis 20. März 2017 kundgemacht. Gleichzeitig wurde den im Gemeinderat vertretenen Parteien der Entwurf abschriftlich übermittelt.

Der Rechnungsabschluss wurde vom Kontrollausschuss in der Sitzung am 09. März 2017 im Detail geprüft. Darüber liegt folgendes Ergebnis vor:

**Bericht des Kontrollausschusses gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO zum Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2016:**

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde anhand **des vorliegenden Entwurfes** des Rechnungsabschlusses folgendes Ergebnis festgestellt:

<b>SOLL - ERGEBNIS</b>	<b>EINNAHMEN</b>	<b>AUSGABEN</b>	<b>ÜBERSCHUSS -ABGANG</b>
ORDENTLICHER HAUSHALT	2.038.321,83	1.971.125,99	67.195,84
AUSSERORDENTL. HAUSHALT	512.010,80	535.633,00	-23.622,20
VAU-GEBARUNG-VERWAHRGELDER	608.152,31	608.152,31	0,00
VAU-GEBARUNG-VORSCHÜSSE	10.903,15	10.903,15	0,00
<b>SUMME SOLL -ERGEBNIS</b>	<b>3.169.388,09</b>	<b>3.125.814,45</b>	<b>43.573,64</b>

	<b>EINNAHMEN</b>	<b>AUSGABEN</b>	<b>ÜBERSCHUSS -ABGANG</b>
ORDENTLICHER HAUSHALT	2.221.641,37	1.997.816,23	223.825,14
AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	616.246,70	639.868,90	-23.622,20
VAU-GEBARUNG-VERWAHRGELDER	713.024,56	510.113,08	202.911,48
VAU-GEBARUNG-VORSCHÜSSE	11.630,94	11.560,90	70,04
<b>SUMME IST-ERGEBNIS (Kassenbestand)</b>	<b>3.562.543,57</b>	<b>3.159.359,11</b>	<b>403.184,46</b>

**Die Vorbegutachtung durch die Gemeinderevision erfolgte am 23.2.2017**

Wesentliche Abweichungen zum VA – Ertragsanteile Mehreinnahmen, Zentralamt -Einsparung  
Schneeräumung -Einsparung

Voranschlagsunwirksame Gebarung prüfen / Jagdpacht, Vorsteuer

**Erlös aus Bebauungsverpflichtung auf Rücklage (neuer FläWi-Plan) legen.**

(schließliche Reste prüfen)

Uneinbringliche Abgaben prüfen und bei erfolgloser Eintreibung mit Begründung lt. GR-Beschluss ausbuchen (Schadensfall uneinbringlicher Forderungen)

Gebührenhaushalte - ausgeglichen

Gebühren WVA Grafenbach - anpassen – Reserve für Sanierung schaffen!

### **Verwendung Überschuss:**

€ 20.000,-- im VA 2017 (als Überschuss 2016) bereits gebunden und **dafür zu verwenden.**

**€ 47.195,83** Zuführung auf Rücklage zur **Finanzierung außerordentlicher Vorhaben**

Die schon länger laufenden außerordentlichen Vorhaben

Interkommunaler Gewerbestandort Aufschließung – **abschließen** Überschuss einem anderen Vorhaben zuführen (Rücklage)

Wirtschaftshof Ankauf UNIMOG – **abschließen** und Überschuss der Wirtschaftshofrücklage zuführen.

### **Vermögensverzeichnis:**

Das Vermögensverzeichnis ist zu aktualisieren. Einarbeitung in das Buchhaltungsprogramm vorbereiten.

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses ist im vorliegenden Entwurf erläutert.

**Folgende Punkte wurden vom Kontrollausschuss abgeglichen bzw. im Detail überprüft:**

### **Schließliche Reste - Anfängliche Reste:**

Die schließlichen Reste aus dem Vorjahr (2015) der einzelnen Gebarungen wurden mit den anfänglichen Resten des abzuschließenden Jahres (2016) verglichen.

	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>
Ordentlicher Haushalt:	33.304,55	147.450,18
Außerordentlicher Haushalt	0,00	0,00
Voranschlagsunwirksame Gebarung – Vorschüsse	3.230,62	109.532,57
Verwahrgelder	-913,78	559,13

**Übereinstimmung ist gegeben - Alle Vorjahresergebnisse sind in das abzuschließende Jahr vorgetragen!**

### **Kassenabschluss / Tagesabschluss:**

Der Tagesabschluss Tagesbericht 5 – Auslaufmonat 2016 stimmt mit dem Kassenabschluss der Jahresrechnung 2016 überein.

### **Abweichungen zwischen Voranschlagsbetrag und Anordnungs-Soll :**

**Es wird festgestellt, dass die gegenseitige Deckungsfähigkeit lt. Voranschlag für das Jahr 2016 wie folgt festgelegt ist:**

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBl.Nr. 2/1999, i.d.g.F., für folgende Posten **042 bis 400, 451 bis 457, 500 bis 5811, 600 bis 670 sowie 700 bis 729** festgelegt.

Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für denselben Zweck auszuweisen.

Ergebnis in der Übersicht:

Gruppe	Einnahmen			Ausgaben		
	Soll	VA	mehr/weniger	Soll	VA	mehr/weniger
Vertretungskörper						
Allgemeine Verwaltung	35.310,88	41.300,00	- 5.989,12	411.902,55	448.000,00	- 36.097,45
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	14.230,44	14.900,00	- 669,56	47.158,18	49.000,00	- 1.841,82
Unterricht, Erziehung						
Sport u. Wissenschaft	71.071,32	64.200,00	6.871,32	287.539,63	295.400,00	- 7.860,37
Kunst, Kultur und Kultus	25.000,00	25.000,00	-	33.773,87	36.600,00	- 2.826,13
Soziale Wohlfahrt	214,31	200,00	14,31	197.788,44	198.700,00	- 911,56
Gesundheit	2.365,32	7.700,00	- 5.334,68	115.848,18	120.500,00	- 4.651,82
Strassen- u. Wasserbau, Verkehr	58.692,70	75.000,00	- 16.307,30	148.979,35	165.300,00	- 16.320,65
Wirtschaftsförderung	5.717,38	28.400,00	- 22.682,62	36.996,87	65.700,00	- 28.703,13
Dienstleistungen	462.401,75	480.100,00	- 17.698,25	571.741,74	596.500,00	- 24.758,26
Finanzwirtschaft	1.282.971,35	1.276.600,00	6.371,35	119.397,18	118.000,00	1.397,18
<b>Summe</b>	<b>1.957.975,45</b>	<b>2.013.400,00</b>	<b>- 55.424,55</b>	<b>1.971.125,99</b>	<b>2.093.700,00</b>	<b>- 122.574,01</b>

Wie auch aus der Übersicht hervorgeht ist bei den Einnahmen in der Gesamtsumme ein Unterschiedsbetrag von SOLL zum Voranschlag in der Höhe von € - 55.424,55 und bei den Ausgaben ein Einsparungsbetrag von € - 122.574,01 festzustellen.

Bei der Durchsicht der Jahresrechnung, die nach Voranschlagsstellen erfolgte, wurde unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und gefassten Beschlüsse des Gemeindevorstandes und Gemeinderates keine wesentlichen Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag festgestellt:

#### **Gebührenhaushalte:**

Die **Gebührenhaushalte** „Aufbahrungshalle“, „Wirtschaftshof“ und „Wasserversorgung“ wurden durch Rücklagenentnahmen und –zuführungen ausgeglichen.

Die Gebührenhaushalte „Abwasserbeseitigung“ u. „Müllabfuhr“ wurden durch die Sollstellungen des Überschusses **ausgeglichen**.

**Verwaltungskosten und Vergütungen** wurden im Haushaltsjahr **verbucht!**

#### **Außerordentliche Vorhaben:**

Folgende außerordentlichen Vorhaben wurden im Haushaltsjahr 2016 abgeschlossen.

- Behebung Katastrophenschäden 2014 (Investitionssumme € 130.549,61)
- Instandsetzung Verbindungsstraßen (Investitionssumme € 597.748,46)
- Förderung ländl. Wegenetz – Beitragsleistungen (Investitionssumme € 90.000,00)



Die noch laufenden außerordentlichen Vorhaben ergeben in der Summe einen SOLL-Abgang in der Höhe von € 23.622,20 und werden im Haushaltsjahr 2017 weitergeführt.

Überarbeitung ÖEK	SOLL – Überschuss	€	1.959,72
Instandsetzung Verbindungsstraße Haimburgerberg	SOLL – Überschuss	€	2.599,05
Instandsetzung Zufahrt Durchschlag	SOLL – Abgang	€	2.536,95
Wegbau „Diex-Großenegg“	SOLL – Abgang	€	17.494,51
Wegausbau „Lessiak – Hoidl“	SOLL - Abgang	€	2.368,93
Wegausbau „Großenegger Straße“	SOLL – Überschuss	€	1.035,56
WL V (Trixner-Gattersdorfer Bach)	SOLL – Abgang	€	4.170,00
Interk. Gewerbepark Aufschließung	SOLL – Überschuss	€	4.179,31
Straßenbeleuchtung LED	SOLL – Abgang	€	17.100,00
Wirtschaftshof Ankauf UNIMOG	SOLL - Überschuss	€	10.274,55
<b>Summe SOLL – Abgang</b>		<b>€</b>	<b>23.622,20</b>

Die aufgelisteten **AO-Vorhaben** sind **saldiert** und somit in den Gesamtsummen der einzelnen Vorhaben in **Soll und Ist ausgeglichen**.

Für jedes außerordentliche Vorhaben ist eine **Gesamtdarstellung** der bisherigen Einnahmen und Ausgaben sowie das laufende Rechnungsjahr vorhanden.

#### Weitere Beilagen zum Rechnungsabschluss:

Der Nachweis über die **Leistungen für Personal** ist im Rechnungsabschluss integriert.

Die **Finanzzuweisungen/Beiträge/Zuschüsse** von und an Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbände sind angeführt.

Der **Rücklagenbestand** der Gemeinde betrug mit Ende des Haushaltsjahres 2016 **€ 144.400,18**.

Die **Rücklagenzuführungen** bzw. –**entnahmen** sowie die angefallenen **Zinsen** und die **Kapitalertragssteuer** sind im Haushaltsjahr 2016 **verbucht**.

Der **Rücklagennachweis** **stimmt** mit dem Zahlungsweg „Rücklage“ im Tagesbericht und mit dem schließlichen Rest am Rücklagenkonto der voranschlagsunwirksamen Gebarung **überein**.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde zur Instandsetzung der Verbindungsstraßen ein Regionalfondsdarlehen in der Höhe von € 260.000,- aufgenommen. Die Rückzahlung erfolgt in den Jahren 2015 bis 2019. Somit wird festgestellt, dass mit Ende des Jahres 2016 ein **Schuldenstand von € 157.787,41** zu Buche steht.

Der **Stand der Haftungen**, welche den Kanalbau betreffen, wurde im Jahr 2016 um € 92.599,05 vermindert. Am Jahresende 2016 betragen die offenen Haftungen für das Kanalbau-Darlehen **€ 1.033.484,34**.

Die Höhe der Fondsdarlehen (Kä. Wasserwirtschaftsfonds) beträgt zum 31.12.2016 **€ 729.964,02**

Die verrechneten **Vergütungen** (Wirtschaftshof) sind angeführt.

Der Dienstpostenplan und Personalstandsnachweis entsprechen der Verordnung.

#### Voranschlagsunwirksame Gebarung:

Die voranschlagsunwirksame Gebarung umfasst die Bewegungen der Verwahrgelder und Vorschüsse. Die Solleinnahmen und Sollausgaben der voranschlagsunwirksamen Gebarung sind gleich hoch.

Der Rechnungsquerschnitt Anlage 5b weist ein Maastricht Ergebnis in der Höhe von € 34.807,22 (Jahresergebnis ohne A 85 – 89) auf.

Die Beilage zum Rechnungsabschluss gemäß Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung ist vorhanden. Es betrifft nur Haftungen für Verbindlichkeiten im Zuge des Kanalbaues, welche über den AWV entstanden sind.

#### **FESTSTELLUNGEN DES KONTROLLAUSSCHUSSES ZUR JAHRESRECHNUNG:**

Vom Kontrollausschuss wurde einstimmig festgestellt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 den haushaltsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

#### **Antrag an den Gemeinderat:**

**Der Kontrollausschuss stellt daher einhellig fest, dass der vorliegende Rechnungsabschluss sachlich und rechnerisch richtig erstellt wurde. Der Rechnungsabschluss wird gemäß § 90 Abs. 1 der K-AGO dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt.**

Der Obmann  
Siegfried Wilpernig

Der Protokollzeichner:  
Glaboniat Stefan

Der Finanzverwalter  
Franz Modre

**Der Gemeindevorstand nahm den Bericht zum Rechnungsabschluss am 27. März 2017 einhellig zur Kenntnis und leitete ihn an den Gemeinderat zur Feststellung des Ergebnisses weiter.**

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stellt das Ergebnis des Rechnungsabschlusses einhellig fest.**

<b>TOP 6)      Änderung des Flächenwidmungsplanes</b>
---

Auf Grund des eingebrachten Begehrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde folgender Punkt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes mit Kundmachung Nr. 1/2017 während der Zeit vom 03. Februar 2017 bis 03. März 2017 öffentlich kundgemacht:

### **KUNDMACHUNG** 1/2017

Die Gemeinde Diex beabsichtigt, gemäß § 13 - § 15 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBL. Nr. 23/1995, i.d.g.F. des Gesetzes in der zuletzt geänderten Fassung LGBL. Nr. 24/2016, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

#### **1/2016                      Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 900 m<sup>2</sup>**

**Parzellen Nr.:** 1254/1, KG 76312 Haimburgerberg  
**Widmung von:** Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt Fläche, Ödland  
**Widmung in:** Bauland – Dorfgebiet  
**Antragsteller:** Baumann Georg, Venloweg 4, 9020 Klagenfurt  
Baumann Melitta, Großenegg 13, 9103 Diex

Gemäß §§ 13 und 15 des K-GplG 1995 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tages des Anchlages dieser Kundmachung während der Amtsstunden bei Gemeindeamt Diex zur allgemeinen Einsicht auf.

Jedermann ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

*Der Bürgermeister:  
Anton Napetschnig*

*angeschlagen am: 03.02.2017  
abgenommen am: 03.03.2017*

Verlauf:

Antrag vom 09.11.2015

Stellungnahme der Gemeinde : Positiv

Vorprüfung mit dem Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Zusätzliche Fachgutachten nach derzeitigem Stand notwendig:

Sonstige: Nachweis Servitut, Nachweis Eigenwasserversorgung, Bezirksforstinspektion

Vertragliche Vereinbarungen: Bebauungsverpflichtung mit Besicherung

Während der öffentlichen Auflagefrist sind folgende Stellungnahmen schriftlich eingelangt, die dem Gemeindevorstand und Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden:

***KNG-Kärnten Netz GmbH, Betriebsstelle Völkermarkt, vom 7.Februar. 2017***

Sehr geehrte Damen und Herrn

Für die im Betreff angeführte Kundmachung, sind keine Anlagen der KNG-Kärnten Netz GmbH betroffen. Somit besteht gegen die geplante Umwidmung keine Einwendungen.

Soweit in diesem Zuge auf Bauland gewidmete Grundstücke von unseren bestehenden ober- und unterirdischen Leitungsanlagen betroffen sind, bitten wir Sie uns zu künftigen Bauverhandlungen zur Wahrung der sicherheitstechnischen Erfordernisse und Vermeidung von Gefährdung zu laden.

Bei Erdarbeiten, sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten Grundstücken, sind vom Bauwerber/-unternehmer die erforderlichen Angaben über die Lage von etwaig vorhandenen KNG-Anlagen (Erdkabel, Erdgasleitungen, Fernwärmeleitungen, etc.) über die kostenlose KNG-Internet-Leitungsauskunft, welche unter [www.kaerntennetz.at](http://www.kaerntennetz.at) zu finden ist, einzuholen. Zudem steht Ihnen für weitere Fragen, die Hotline 050 525 6060 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
KNG-Kärnten Netz GmbH  
Netzkundenservice Völkermarkt

gez.i.A. Gerald Vidounig

***Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 8, vom 09.02.2017***

***Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz Unterabteilung SE – Schall- und Elektrotechnik, Zahl: 08-BA-2281/1-2017, vom 09. Februar 2017***

*Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (k-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idgF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs.1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z.B. „voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen“, bezieht.*

*Bei den mit Kundmachung vom 2.2.2017, Zahl: 79/2017-031, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 3 Abs. 3 K-GplG nicht zu erwarten.*

*Seitens der ha. Umweltstelle wird darauf hingewiesen, dass eine gesonderte Prüfung der Umwidmungspunkte hinsichtlich:*

- einer geordneten Wasserver- und Abwasserentsorgung,*
- der Lage innerhalb eines Grundwasserschutz- oder Schongebietes,*

- sowie innerhalb des Gefährdungsbereiches eines geprüften und genehmigten Gefahrenzonenplanes der Schutzwasserwirtschaft nicht erfolgt, da dieser Sachverhalte auf Grund der den Gemeinden vorliegenden Unterlagen bekannt sind.

Außerdem wird angemerkt, dass die ha. Umweltstelle im Allgemeinen zu einer allfälligen Hochwassergefährdung keine Stellungnahme abgibt. Dies wird nur nach Vorlage konkreter Unterlagen und Aufforderung zur Beurteilung der Hochwassergefährdung durch die jeweils zuständige regionale UA Wasserwirtschaft der Abteilung 8 vorgenommen.

Die Amtssachverständige:  
(DI Gisela Wolschner)

**Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 9 – Kompetenzzentrum Straßen und Brücken  
Straßenbauamt Wolfsberg, vom 15.02.2017, Zahl: 09-WO-ALL-35/5-2017**

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Bezug: do. Zahl: 79/2017-031

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezug nehmend auf die do. Kundmachung vom 2.2.2017, Zl: 793/2017-031, betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird mitgeteilt, dass seitens der Landesstraßenverwaltung L und B keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen  
DI Gerald Zikulnig

**Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Süd vom 27.02.2017, Zahl: E/FW/Die-39 (202-17)**

Flächenwidmungsplan der Gemeinde Diex; Widmungsänderungen

Unter Zugrundelegung des vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigten Gefahrenzonenplanes für die Gemeinde Diex wird folgende Stellungnahme abgegeben.

Das Grundstück Nr. 1254/1, KG 76312 KG Haimburgerberg durch Wildbäche oder Lawinen nicht gefährdet.

Mit freundlichen Grüßen  
Dipl.-Ing. I Stefan Piechl, Gebietsbauleiter

**Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bezirksforstinspektion, Zahl: VK13-WIDM-52/2017 (002/2017) vom 3.3.2017**

Betreff: **Flächenwidmungsplanänderung  
Kundmachung 1/2017 vom 02.02.2017  
Zahl: 79/2017-031**

Die Bezirksforstinspektion nimmt zu der vorgesehenen Flächenwidmungsplanänderung wie folgt Stellung:

**Lfd.Nr.: 1/2016, KG Haimburgerberg (Baumann Georg und Melitta)**

Hierbei handelt es sich um eine Umwidmung von derzeit Grünland- Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland- Dorfgebiet im Gesamtausmaß von 900 m<sup>2</sup>. Betroffen ist dabei die

westliche Teilfläche der Mischparzelle 1254/1, KG Haimburgerberg, welche unmittelbar an bestehende Bauflächen bzw. an das Siedlungsgebiet angrenzt. Die zur Umwidmung beantragte Teilfläche im Ausmaß von ca. 650 m<sup>2</sup> weist sowohl in der Natur, als auch im Kataster die Benützungsort Wald auf. Dabei handelt es sich um einen licht bestockten, hiebsreifen Fichtenbestand in leicht in Richtung Süd- Osten geneigter Lage. Für die im Umwidmungsbegehren beantragte Nutzung als Bauland- Dorfgebiet ist bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt eine Rodungsbewilligung gem. ForstG 1975 einzuholen. Negative Auswirkungen auf angrenzende Waldbestände durch Sonnenbrand bzw. eine offensichtliche Windwurfgefährdung ist für angrenzende Waldbestände grundsätzlich derzeit nicht zu befürchten. Vorbehaltlich eines positiven Rodungsbescheides spricht sich die BFI Völkermarkt für das beantragte Umwidmungsbegehren aus.

Für den Bezirkshauptmann:  
Dipl. Ing. Franz Piki

Sonstige:

Nachweis Servitut – Aufschließung über öffentliches Gut Straßen und Wege bzw. Eigengrund ist gegeben. (Vorgesehene Zufahrt lt. Teilungsentwurf)

Nachweis Wasserversorgung: Die Nachweise über Qualität und Quantität der Gemeinschaftswasserversorgung liegen vor.

Bezirksforstinspektion: Stellungnahme wie angeführt, Rodung wurde beantragt.

Vertragliche Vereinbarungen:

Bebauungsverpflichtung mit Besicherung liegt vor: Die Bebauungsverpflichtung wurde im Einvernehmen mit den Antragstellern an den Grundstückskaufinteressenten übertragen. Dieser Besicherung liegt folgende Vereinbarung zugrunde, die vom Gemeinderat zu beschließen ist:

Bebauungsverpflichtung lt Entwurf

### **Vereinbarung**

abgeschlossen zwischen

- 1) Herr Dipl.-Ing. Reinhold GRANIG, 03.09.1971, Ruden 29, 9113 Ruden als außerbücherlicher Grundeigentümer vertreten durch Herrn Ing. Walter Granig, 9113 Ruden Nr. 29 einerseits und
- 2) der Gemeinde DIE X, 9103 Diex vertreten durch den Bürgermeister N A P E T S C H N I G Anton, 9103 Diex 230, den 1. Vizebürgermeister P E T S C H A R N I G Herbert, 9103 Diex 5 und 2. Vizebürgermeister L A D I N I G Karl Hubert, 9103 Diex 139

andererseits wie folgt:

1.

### **Vorbemerkung**

- 1.1. Die Gemeinde ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten) Ziele der Örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung von unbebauten Baugrundstücken dar.

2.

### **Grundlagen**

- 2.1. Herr Dipl.-Ing. Reinhold GRANIG ist außerbücherliche Eigentümer der Liegenschaft KG Haimburgerberg, zu deren Gutsbestände das laut Teilungsplanentwurf MS 1:1000 dargestellte **Grundstück im Ausmaß von 900 m<sup>2</sup>** aus der Parz. Nr. 1254/4 gehört. Dieser

Lageplan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Vereinbarung und ist dieser als Beilage „A“ als integrierter Bestandteil angeschlossen.

- 2.2.** Das im Punkt 2.1. genannte Grundstück ist derzeit als „Grünland, Land- und Forstwirtschaft“ gewidmet. Die Gemeinde beabsichtigt auf Begehren des Grundeigentümers dieses Grundstück im Ausmaß von 900 m<sup>2</sup> in Bauland – Dorfgebiet umzuwidmen.
- 2.3.** Die Vertragsparteien sind sich einig, daß die Baulandwidmung (Vertragspunkt 2.2.) nicht Gegenstand dieses Vertrages ist; die Festlegung einer Baulandwidmung erfolgt nach Maßgabe öffentlich rechtlicher Vorschriften und steht im gesetzmäßig auszuübenden bzw. freien, durch diesen Vertrag in keiner Weise gebundenen Ermessen der Gemeinde. Der Abschluß dieser Vereinbarung begründet daher keinen Rechtsanspruch auf die Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplanes.

### 3.

#### Vertragsgegenstand

- 3.1.** Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist.
- 3.2.** Sollte das im Vertragspunkt 2. angeführte Grundstück als Bauland – Dorfgebiet gewidmet werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer dieses Grundstück widmungsgemäß **binnen fünf Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland Dorfgebiet** entweder selbst zu bebauen oder von Dritten bebauen zu lassen (z.B. Einräumung eines Baurechtes, Errichtung eines Superädifikats oder Bauwerkes).
- 3.3.** Als widmungsgemäß bebaut ist die Grundfläche dann anzusehen, wenn die Ausführung des widmungsgemäßen Bauvorhabens innerhalb der obgenannten Frist gemäß Vertragspunkt 3.2. im Sinne des § 39 der Kärntner Bauordnung vollendet worden ist.
- 3.4.** Bei Vorliegen besonders berücksichtigungswürdiger Gründe wird eine angemessene Verlängerung der Frist zur widmungsgemäßen Bebauung gewährt.

### 4.

#### Aufschiebende Bedingung

- 4.1.** Die Vereinbarung wird unter der aufschiebenden Bedingung errichtet, dass die Umwidmung des im Vertragspunkt 2. angeführten Grundstückes rechtswirksam geworden ist, sofern in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.

### 5.

#### Sicherstellungen

Zum Zwecke der Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung des vertragsgegenständlichen Grundstückes:

- a)** Der außerbücherliche Grundeigentümer hat anlässlich der Unterfertigung dieser Vereinbarung ein jederzeit behebbares Sparbuch der Raiffeisenbank Völkermarkt, Bankstelle Ruden über den **Kautionsbetrag von € 6.300,--** der Gemeinde übergeben. Behebungen aus diesem Sparbuch dürfen nur im Sinne der Bestimmungen dieser Vereinbarung erfolgen. Die Zinsen daraus stehen dem Grundeigentümer zu. Die Gemeinde bestätigt mit Unterfertigung dieses Vertrages die Übernahme des vorgenannten Sparbuches.

- b) Der Grundeigentümer verpflichtet sich, bei Veräußerungen der betroffenen Grundstücke jeder Art oder bei Einräumung von längerfristigen Nutzungsrechten, wie Bau- oder Bestandsrechte, die Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) gemäß Vertragspunkt 3. auf die Grunderwerber bzw. Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger) zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Bebauungspflicht auch auf ihre Rechtsnachfolger weiterzuüberbinden. Als Rechtsnachfolger gelten dabei insbesondere auch Dritte, die an den vereinbarungsgegenständlichen Grundflächen längerfristige Nutzungsrechte wie Bau- oder Bestandsrechte, erwerben. Diese haben der Gemeinde darüberhinaus zur Absicherung der Bebauungspflicht (widmungsgemäße Verwendung) ein Sparbuch in Höhe von **20% des geleisteten Kaufpreises** im Sinne des obigen Vertragsabsatzes a) zu übergeben.
- Behebungen vom Sparbuch durch die Gemeinde dürfen nur dann erfolgen, wenn die Verpflichtung zur Bebauung (widmungsgemäßen Verwendung) nicht ordnungsgemäß und fristgerecht erfüllt wird.
- Mit der Überbindung der Bebauungsverpflichtung (widmungsgemäßen Verwendung) und Übergabe des Sparbuches an die Gemeinde ist der Grundeigentümer seiner Verpflichtung nachgekommen und von jeder Haftung befreit.

## 6.

### Rechtsnachfolger

- 6.1. Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten des Grundeigentümers auf ihre Erben und Rechtsnachfolger über.
- 6.2. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, alle Verbindlichkeiten und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf ihre Rechtsnachfolger unter Lebenden oder von Todes wegen im Eigentume des betroffenen Grundstückes zu überbinden mit der Verpflichtung diese zu verhalten, die Verbindlichkeiten und Pflichten auch auf ihre Rechtsnachfolger weiter zu überbinden.

## 7.

### Zusatzklärungen

- 7.1. Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre aus dieser Vereinbarung erwachsenden Rechte nur insoweit auszuüben, als dies mit dem Zweck (Vertragspunkt 3.) in Einklang gebracht werden kann. Die Vertragsparteien bestätigen, daß in dieser Vereinbarung auf die Verhältnis-mäßigkeit bzw. wirtschaftliche Zumutbarkeit der auferlegten Vertrags-pflichten und Sicherstellungen betreffend den Grundeigentümer Bedacht genommen wurde.
- 7.2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung soll nicht die Unwirksamkeit anderer Vertragsbestimmungen nach sich ziehen. Die unwirksame Vertragsbestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, die der unwirksamen Vertragsbestimmung im Endergebnis nach dem zu erforschenden Willen der Vertragsparteien wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 7.3. Einvernehmlich wird festgehalten, dass keine mündlichen Nebenabreden bestehen.

## 8.

### Kosten

- 8.1. Alle Kosten, Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluß dieser Vereinbarung trägt der Grundeigentümer soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

8.2. Die Vertragsparteien sind in Kenntnis, daß sie für die Kosten, Steuern und Gebühren dieses Vertrages zur ungeteilten Hand haften.

9.

**Vertragsform**

9.1. Dieser Vertrag wird nur in einem, für die Gemeinde bestimmten Stücke errichtet, während Herr Dipl.-Ing. Reinhold GRANIG eine einfache oder auf Wunsch auch eine beglaubigte Kopie hievon erhält.

Diex, am 6. April 2017

Für die Gemeinde Diex:

Der Grundeigentümer:

Der Bürgermeister:

.....  
Anton Napetschnig

.....  
Ing. Walter Granig als  
Bevollmächtigter für Dipl. Ing.  
Reinhold Granig

Der 1. Vizebürgermeister:

.....  
KR Herbert Petscharnig

Vermerk für die Beschlussfassung des Gemeinderates (§ 71 AGO)

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 6. April 2017 genehmigt.

Der 2. Vizebürgermeister:

.....  
Karl Hubert Ladinig

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass alle Voraussetzungen für eine Umwidmung gegeben sind. Unwirtschaftliche Aufwendungen für die Aufschließung sind nicht zu erwarten.

**Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. März 2017**

**A) Änderung des Flächenwidmungsplanes**

**Seitens des Gemeindevorstandes ergeht nach eingehender Beratung und Diskussion über das Widmungsbegehren, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie Stellungnahmen, einstimmig folgender Antrag an den Gemeinderat:**

**Der Gemeinderat möge der beantragten Widmung die Zustimmung erteilen.**

**Antrag 1/2016 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von 900 m<sup>2</sup>**



**Parzellen Nr.:** 1254/1, KG 76312 Haimburgerberg  
**Widmung von:** Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt Fläche, Ödland  
**Widmung in:** Bauland – Dorfgebiet  
**Antragsteller:** Baumann Georg, Venloweg 4, 9020 Klagenfurt  
 Baumann Melitta, Großenegg 13, 9103 Diex

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes wie beantragt.**

**B) Besicherung (Vereinbarung)**

**Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. März 2017**

**Der Gemeindevorstand beantragt mit einstimmigem Beschluss die Genehmigung der vorliegenden Vereinbarungen über die Bebauungsverpflichtung.**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Vereinbarung über die Bebauungsverpflichtung.**

<b>TOP 7)      Nutzungsvertrag Aufbahrungshalle - Verlängerung</b>
--

Mit Übereinkommen vom 26.1.1987, GR Beschluss vom 5.12.1986 wurde die Nutzung der Aufbahrungshalle und Gegenleistung Garagenzubau für die Pfarre Diex für eine Laufzeit von 30 Jahren vereinbart.

Auf Grund des geführten Gespräches, am 17.1.2017, im Gemeindeamt Diex mit den Anwesenden: Bischöfl. Ordinariat Herr. Mag. Burkhard Kronawetter  
 PfA Diex, Provisor Geistl. Rat Valentin Gotthardt und  
 PGR-Mitglied Aichwalder Johann  
 Gemeinde Diex, Bgm. Anton Napetschnig u. AL Franz Modre

sprechen sich alle Beteiligten um eine Verlängerung dieser Vereinbarung für die nächsten 20 Jahre zu den gleichen Bedingungen aus.

Demnach wurde von der Pfarrpfünde nachstehende Vereinbarung zur Beschlussfassung vorgelegt:

Nachtrag zum Übereinkommen vom 26. 1. 1987

*Abgeschlossen zwischen der **PFARRPFRÜNDE ST. MARTIN AM DIEXERBERG**, 9103 Diex 96, vertreten durch den hochwürdigen Herrn Provisor Geistl. Rat Valentin Gotthardt, und ein zeichnungsberechtigtes Mitglied des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen, einerseits und*

*der **GEMEINDE DIEX**, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Anton Napetschnig, sowie durch zwei zeichnungsberechtigte Mitglieder des Gemeinderates, andererseits wie folgt:*

**I.**

*Das Übereinkommen vom 26. 01. 1987 zwischen der Pfarrpfünde St. Martin am Diexerberg und der Gemeinde Diex zur Nutzung der Aufbahrungshalle, **wird um 20 Jahre verlängert.***

*Er endet daher am 25. 01. 2037, ohne dass es einer Kündigung bedarf.*

**II.**

*Alle übrigen Bestimmungen des Übereinkommens vom 26.01.1987 bleiben vollinhaltlich aufrecht.*

**III.**

*Dieser Nachtrag wird in einer Urschrift errichtet, die für das Bischöfliche Gurker Ordinariat bestimmt ist. Die Vertragsparteien erhalten eine Kopie.*

**IV.**

*Die mit der Errichtung dieses Nachtrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt die Gemeinde Diex.*

**V.**

*Dieser Nachtrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der kirchenbehördlichen Genehmigung durch das Bischöfliche Gurker Ordinariat.*

*Diex, am*

*Für die Pfarrfründe  
St. Martin am Diexerberg:*

*Für die Gemeinde Diex:*

*Dieser Vertrag wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 6. April 2017 beschlossen.*

**Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. März 2017**

**Der Gemeindevorstand spricht sich einstimmig für die Annahme der Verlängerung des Nutzungsvertrages um 20 Jahre lt. vorliegendem Entwurf aus und beantragt einstimmig die Genehmigung durch den Gemeinderat.**

**Beschluss:**

***Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einhellig angenommen und beschlossen.***

<b>TOP 8) Mietvertrag Schweigreiter – Antrag auf Verlängerung</b>
---

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2016 hat Frau Annemarie Schweigreiter um Verlängerung ihres Mietverhältnisses mit Wirkung vom 1. 1. 2017 um weitere fünf Jahre angesucht. Dieses Mietverhältnis endet laut Mietvertrag vom 29. Dezember 2006 am 31. Dezember 2016, verlängert sich jedoch automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht seitens der Gemeinde gekündigt wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass keine Gründe gegen eine Verlängerung auf weitere fünf Jahre sprechen, zumal diese Wohnung nicht für Schulzwecke benötigt wird. Außerdem liegen auch keine Wohnungsansuchen vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. März 2017**

***Der Gemeindevorstand beantragt mit einstimmigem Beschluss, der Gemeinderat möge dem Begehren von Frau Annemarie Schweigreiter auf Verlängerung des***

**Mietverhältnisses auf weitere fünf Jahre mit Wirkung vom 1. Jänner 2017 bis zum 31. Dezember 2021 zustimmen. Die übrigen Bestimmungen des Mietverhältnisses bleiben unverändert.**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Verlängerung des Mietvertrages einhellig zu.**

<b>TOP 9)</b>	<b>Aktualisierung der Versicherungen - Auftragsvergabe</b>
---------------	--

**a) Gebäude und Haftpflicht**

Wie im Gemeinderat, am 7.4.2016 beschlossen, wurden die Gebäude der Gemeinde von der UNIQA-Versicherung neu bewertet und nachstehende Versicherungsprämie angeboten:

Auszug aus dem Angebot vom

24. November 2016

**ANGEBOT** inkl. Deckungsauszüge  
Betrieb & Planen mit Indexvereinbarung

**Betriebsart:** Gemeindeamt

**Risikoadresse(n):** 9103 Diex 25

**Gemeindekonzept**

Gebäude Klasse 1 (Kumulierte Gebäudesumme für Wohn- u. Verwaltungsgebäude, Schulen, Kinder-, Studenten-, Altenheime u. ä.)

Gebäude Klasse 2 (Kumulierte Gebäudesumme für Bäder, Wellnesseinrichtungen, Fitnesscenter u. ä., Einkaufszentren, Sport- u. Veranstaltungshallen)

Gebäude Klasse 3 (Kumulierte Gebäudesumme für Bauhof, Kläranlage, Heizwerke u.ä.)

**FEUER**

Deckungsvariante: Optimal

Kumulierte Gebäudesumme Klasse 1	3,300.000,00
davon abgeleitete Inhaltssumme	990.000,00
Kumulierte Gebäudesumme Klasse 2	650.000,00
davon abgeleitete Inhaltssumme	195.000,00
Kumulierte Gebäudesumme Klasse 3	930.000,00
davon abgeleitete Inhaltssumme	279.000,00
Fahrzeuge auf 1. Risiko	50.000,00
- ohne Indexvereinbarung	

**STURMSCHÄDEN**

Deckungsvariante: Optimal

Kumulierte Gebäudesumme Klasse 1	3,300.000,00
davon abgeleitete Inhaltssumme	990.000,00
Kumulierte Gebäudesumme Klasse 2	650.000,00
davon abgeleitete Inhaltssumme	195.000,00
Kumulierte Gebäudesumme Klasse 3	930.000,00
davon abgeleitete Inhaltssumme	279.000,00

**LEITUNGSWASSERSCHÄDEN**

Deckungsvariante: Optimal

Kumulierte Gebäudesumme Klasse 1	3,300.000,00
davon abgeleitete Inhaltssumme	990.000,00
Kumulierte Gebäudesumme Klasse 2	650.000,00
davon abgeleitete Inhaltssumme	195.000,00
Kumulierte Gebäudesumme Klasse 3	930.000,00
davon abgeleitete Inhaltssumme	279.000,00

**EINBRUCH**

Deckungsvariante: Optimal

Inhalt in Gebäude der Klasse 1	990.000,00
Inhalt in Gebäude der Klasse 2	195.000,00
Inhalt in Gebäude der Klasse 3	279.000,00

**GLASBRUCH**

Gebäude Klasse 1	3.300.000,00
Gebäude Klasse 2	650.000,00
Gebäude Klasse 3	930.000,00

Gebäudeliste:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Adresse</b>	<b>Neuwert</b>	<b>Klasse</b>
1	bekannt	3.300.000,00	Klasse 1
2	bekannt	650.000,00	Klasse 2
3	bekannt	930.000,00	Klasse 3

**NATURKATASTROPHEN**

750.000,00

- ohne Indexvereinbarung

**Betriebshaftpflichtversicherung****Betriebsart:** Gemeindeamt

Einwohner

842

Kläranlage Einwohneregleichwerte

keine Kläranlage

Versichert

Pauschalversicherungssumme

3.000.000,00

Selbstbehalt

0,00

**Deckungsvariante:** VOLLRISIKODECKUNG für Gemeinden gemäß

Klausel GA50

SONNE &amp; ENERGIE

Solaranlagenversicherung (Diex 25)

15.000,00

Technik

Bürogeräte

60.000,00

Laptops, Notebooks u. dgl. (Anzahl 5)

Jährliche Prämie

€ 3.919,21

Zusammenfassung der Beurteilung durch einen allgemein beeideten gerichtlich zertifizierten Sachverständigen:

**1) Gebäudebestand:**

- 1.a) Gemeindeamt
- 1.b) Schule und Kindergarten
- 1.c) FF Diex/Bauhof
- 1.d) FF Grafenbach
- 1.e) FF Haimburgerberg
- 1.f) Plattform Diexerberg

**2) Sparten der bestehenden Verträge + KLV Konzept gemäß Beilage1:**

- 1.a) Gebäude: Feuer, Sturm und Leitungswasser  
Inhalt: Feuer, Sturm, Leitungswasser und Einbruch/Diebstahl
- 1.b) Gebäude: Feuer, Sturm und Leitungswasser  
Inhalt: Feuer, Sturm, Leitungswasser und Einbruch/Diebstahl
- 1.c) Gebäude: Feuer, Sturm und Leitungswasser  
Inhalt: Feuer, Sturm, Leitungswasser und Einbruch/Diebstahl

1.d) Gebäude: Feuer, Sturm und Leitungswasser  
 Inhalt: Feuer, Sturm, Leitungswasser und Einbruch/Diebstahl

1.e) Gebäude: Feuer, Sturm und Leitungswasser  
 Inhalt: Feuer, Sturm, Leitungswasser und Einbruch/Diebstahl

1.f) Feuer, Sturm Elektronik

### **3) Uniqa-Angebot:**

*Alles wie bei bestehenden Verträgen + UNIQA-Konzept Gemeinden gemäß Klausel F480 und Klausel FE01 gemäß Beilage 2 und 3*

### **4) Allgemeine Bemerkungen:**

*Die Grundausstattung an Sparten und dem daraus sich ergebenden Deckungsumfang kann als gleichwertig bezeichnet werden. Die speziell auf Gemeinden abgestimmten Uniqa-Klauseln F480 und FE01 ergeben einen viel höheren Deckungsumfang.*

*Prämiengestaltung: Angebot UNIQA vom 1. 02. 2017*

*Jahresbruttoprämie exkl. Klausel FE01 € 3.919,--*

*Jahresbruttoprämie inkl. Klausel FE01 € 5.020,--*

*Das Gemeindepaket der Uniqa ist ein für Gemeinden abgestimmtes Produkt und beinhaltet den entsprechenden Versicherungsschutz zu einer günstigeren Prämie.*

Die laufenden Prämien wurden nach den getätigten Einzahlungen ermittelt und werden dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht.

Die Prämien für alle Gebäude € 4.194,61 und die Haftpflicht € 1.371,54 betragen im Jahr 2016 in der Summe somit € 5.566,15.

Es sind nicht alle Versicherungsverträge zur gleichen Zeit kündbar. Derzeit wurden drei Verträge gekündigt welche auch von den Versicherungen angenommen wurden.

### **b) Feuerwehrfahrzeugversicherungen**

Im Zuge der Versicherungsvergleiche wurde festgestellt, dass die Generali Versicherung durch die Rahmenvereinbarung mit dem Landesfeuerwehrverband für die Feuerwehrfahrzeuge die auch die Deckung für Insassen und Rechtsschutz beinhaltet besseren Versicherungsschutz zu teilweise günstigeren Prämien bietet.

Vzbgm. Petschornig erklärte in der Vorstandssitzung, dass es sinnvoll war die Versicherungsleistungen neu bewerten zu lassen, wodurch zum Teil ein besserer Versicherungsschutz erreicht wird und Kosten eingespart werden.

### **Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. März 2017**

**a) Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig die Gebäudeversicherungen mit der Haftpflichtversicherung nach Möglichkeit der Kündigungen der bestehenden Verträge an die Uniqa Versicherung zu vergeben.**

**b) Weiters beantragt der Gemeindevorstand einstimmig, die Feuerwehrfahrzeugversicherungen der bestehenden Verträge zu kündigen und lt. Rahmenvereinbarungen des Ktn. Landesfeuerwehrverbandes an die Generali Versicherung zu vergeben.**

Beratungsergebnis des Gemeinderates:

Folgender Antrag der ÖVP-Gemeinderäte wird vom Vorsitzenden zu diesem TOP zur Kenntnis gebracht:

*ÖVP Antrag gem. § 41 K-AGO*

*Betreff: GR Sitzung 6. April 2017 – TOP 0  
Auftragsvergabe Div. Versicherungen*

*Die unterzeichneten ÖVP Gemeinderäte stellen gemäß § 41 K-AGO folgenden Antrag:*

*Der Gemeinderat möge zum o.a. TOP beschließen, dass auf Grund der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit die Auftragsvergabe grundsätzlich an den Best- bzw. Billigstbieter vergeben werden soll.*

*Laut den seinerzeitig vorliegenden Angeboten war dies die Kärntner Landesversicherung mit einer Brutto Prämie von € 2.920,- inkl. Haftpflicht – (UNIQA € 3.001,13).*

**Begründung:**

*Am 5. April 2016 wurden die fristgerechten Angebote der Versicherungen dem Gemeinderat vorgelegt und verglichen. Dem Gemeinderat wurde beim Angebot der KLV irrtümlich der Vorsteuerabzug in Diskussion gebracht und so argumentiert, dass die KLV die Prämie Netto angeboten hätte. Das stimmt nicht!. Die KLV hat sehrwohl die Vers.Summen wie auch die Jahresprämie Brutto angeboten. Daher wird um Aufhebung des GR-Beschlusses ersucht bzw. es ist eine Neuausschreibung unumgänglich, da sich 2017 auch die Versicherungssummen erhöht haben.*

*Wir ersuchen um Zustimmung:*

*Gez. Vzbgm. KR Petscharnig Herbert, GR Rabitsch Maria, GR Rakautz Martin, EGR Kreuter Maria*

Weiters ist zu diesem TOP ein Schreiben der Kärntner Landesversicherung eingelangt, welches dem Gemeinderat ebenfalls zur Kenntnis gebracht wird:

*An den Gemeinderat der Gemeinde Diex*

*Sehr geehrte Damen und Herren !*

*Zum Versicherungsangebot der KLV von 29.6.2016 - Neuversicherung laut Ausschreibung der Gemeinde Diex*

*.....Klarstellung zum Offert der Kärntner Landesversicherung (Hr. Polessnig)*

*Die bei der Angebotsöffnung getroffene Feststellung das Offert würde fälschlicherweise einen Vorsteuerabzug berücksichtigen ist nicht zutreffend.*

*Wie man der Übersicht mit den Gebäuden, Versicherungssparten und der Prämie entnehmen kann, wurden exakt die Versicherungssummen der Ausschreibung verwendet. Darüber hinaus findet sich auch der textliche Vermerk in jeder Zeile „VSU lt. Bestandsvertrag“.*

*Das auf den Einzelangeboten der Vermerk Vorsteuerabzug Ja nicht auf Nein umgestellt wurde ist tatsächlich ein Versehen, welches aber ohne Auswirkung ist, da auch hier die korrekten Versicherungssummen verwendet wurden und auf den ersten Blick ersichtlich sind.*

*(Im Versicherungsfall hätte der Textfehler auf den Einzelangeboten daher keine Auswirkung.)*

*Bestbieter ist daher das Angebot der Kärntner Landesversicherung durch Hr. Polessnig.*

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass von amtswegen die Angebote bzw. Konzepte der Kärntner Landesversicherung und der UNIQA Versicherung zum besseren Vergleich von einem allgemein beeideten gerichtlich zertifizierten Sachverständigen überprüft worden sind.

Dieser hat festgestellt, dass die Grundausrüstung an Sparten und an sich daraus ergebenden Deckungsumfang als gleichwertig bezeichnet werden. Die speziell auf Gemeinden abgestimmten UNIQA Klauseln F480 und FE01 ergeben einen viel höheren Deckungsumfang.

EGR Kreuter Maria hält fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates vor einem Jahr, wegen mangelnder Information in die Irre geführt wurden. Dadurch ist auch der einstimmige Gemeinderatsbeschluss entstanden. Festgehalten wird, dass es zum Angebot der UNIQA Versicherung (mit dem besten Angebot) kein Gegenangebot gibt.

Insbesondere wird von GR Glaboniat darauf hingewiesen, dass aufgrund der Neuausschreibung Einsparungen für die Gemeinde Diex von rd. € 1.600,- zu erwarten sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle GR-Mitglieder stets volle Einsicht in die Versicherungsunterlagen hatten und daher niemand Irre geführt wurde. Außerdem erreicht die Gemeinde dadurch einen höheren Deckungsumfang bei geringeren Kosten.

### **Beschluss:**

**a) Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes mit 7 Stimmen zu 4 Stimmen (ÖVP-Fraktion) zu.**

**b) Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Feuerwehrfahrzeugversicherung an die Generali Versicherung lt. den Rahmenvereinbarungen des Ktn. Landesfeuerwehrverbandes einhellig zu.**

<b>TOP 10) Sitzungsgeld für Gemeindevorstände - Verordnung</b>
--

Zum Sitzungsgeld der Gemeinderats- und Gemeindevorstandsmitglieder sieht der § 29 Abs. 2 K-AGO in der Fassung von LGBl. 7/2017 vor, dass

-Mitgliedern des Gemeinderates und des Gemeindevorstandes, auf welche keine Referate aufgeteilt wurden, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein durch Verordnung des Gemeinderates festzulegendes Sitzungsgeld gebührt.

Derzeit beträgt das Sitzungsgeld für die Gemeindevorstände der Gemeinde Diex pro Tag lt. Verordnung des Gemeinderates vom 29.11.2005 – 1,5 v.H. des monatlichen Bezuges eines Nationalratsabgeordneten (d.s.dzt. € 131,34). Den Obmännern von Ausschüssen gebührt dieses Sitzungsgeld in doppelter Höhe.

Die Gesetzesnovelle sieht mit Wirkung vom 1.7.2017 eine Anpassung des Sitzungsgeldes in Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnern zwischen 70 und 170 Euro vor.

Nach Vergleichen mit der Höhe der Sitzungsgelder der Nachbargemeinde bzw. Gemeinden im Bezirk kommt der Gemeindevorstand zum folgenden Vorschlag.

Folgender Entwurf der Verordnung liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

***Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde DIEX, vom 6. April 2017, Zahl: 192/2017-004/3, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird.***

*Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, wird verordnet:*

### **Sitzungsgeld**

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Gemeinde DIEX gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 – 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.
- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder on zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrerer Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

### **§2**

#### **Höhe des Sitzungsgeldes**

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit € 145,-- festgesetzt.

### **§ 3**

#### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2017 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 29.11.2005 Zahl: 1176/2005-004/0, außer Kraft.

Der Bürgermeister

#### **Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. März 2017**

**Der Gemeindevorstand beantragt mit einstimmigem Beschluss die Anhebung des Sitzungsgeldes mit Wirkung vom 1. Juli 2017 auf € 145,-- pro Sitzung und damit die entsprechende Neufassung der Verordnung wie im Entwurf vorliegend.**

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Anhebung des Sitzungsgeldes auf € 145,-- pro Sitzung mit Wirkung vom 1. Juli 2017 und damit die entsprechende Neufassung der Verordnung wie im Entwurf vorliegend mit 9 Stimmen zu 2 Stimmen (GR Rabitsch Maria u. EGR Kreuter Maria) zu.**

**GR Rabitsch Maria lehnt die Anhebung ab, mit der Begründung, dass die realen Einkommen sinken und sie somit ein Zeichen setzen, als Solidarität den Gemeindebürger gegenüber.  
EGR Kreuter Maria enthält sich der Stimme, da sie nur als Ersatzgemeinderätin fungiert.**

<b>TOP 11) Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft v. 23.03.2017</b>
--

#### **a) Ansuchen – Bienenzuchtverein Diex**

Dazu liegt folgendes Ansuchen vom Dezember 2016 vor:

An die  
Gemeinde Diex  
z. H. Herrn Bürgermeister Anton Napetschnig  
Diex 25  
9103 Diex

Diex, am 3. 12. 2016



Betreff: *Ansuchen Bestäubungsleistung – Unterstützung für Bienenvölker*

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Sehr geehrte GemeinderäteInnen.*

*Auch dieses Jahr wendet sich der Bienenzuchtverein an die Gemeinde Diex und bittet um die finanzielle Unterstützung für den Bienenzuchtverein Diex.*

*Wir sind ein Verein mit aktuell 23 Mitgliedern – davon betreuen 18 Imker im Diexer Gemeindegebiet rund 200 Völker. Es handelt sich dabei zum größten Teil um kleinstrukturierte Imkereien, bei denen Individualismus und viel Leidenschaft im Vordergrund ihrer imkerlichen Tätigkeit steht. Ohne dieses Engagement dieser Kulturträger gäbe es in Diex keine Bienen mehr und somit keine Bestäubung in unseren Obstgärten. Die Wandervölker kommen dafür zu spät – diese ernten lediglich im Juni und Juli den Honig.*

*Die Biene ist ein sehr sensibles Wesen. Daher bedarf es in der Betreuung nicht nur großen Idealismus des Imkers, sondern auch eine gewissenhafte und genaue Arbeit. Dieser Einsatz ist leider nicht immer erfolgreich. Parasiten, wie die Varroamilbe sind eine große Gefahr für unsere Immen. Jedoch unser unermüdliches Bemühen um unsere treue Gefährtin zeigt, dass das große Bienensterben ausbleibt. Es ist klar, wenn ein Bienenvolk nicht gewissenhaft betreut wird, ist es wegen des hohen Varroadruckes mit Sicherheit im darauffolgenden Jahr nicht mehr existent. Die Bitte an Dich, lieber Toni und an den Gemeinderat lautet, dass die, für alle Diexer unverzichtbare Leistung der Vorort-Imkerschaft, mit einer angemessenen Unterstützung honoriert wird. Ich möchte anmerken, dass z. B. in einigen Gemeinden jedes Dauerstandbienenvolk mit € 15,00 gefördert wird.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Gez. Obmann Günther Sneditz und Obmannstellvertreter, Sabastian Napetschnig*

**Dieses Ansuchen wurde vom Gemeindevorstand an den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft zur Beratung zugewiesen.**

Im Februar 2017 ist hierzu ein weiteres Ansuchen eingelangt:

*An die  
Gemeinde Diex  
z.H. Herrn Bürgermeister Anton Napetschnig  
Diex 25  
9103 Diex*

Betreff: *Ansuchen Bestäubungsleistung 2016 – Unterstützung für Bienenvölker*

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Sehr geehrte Gemeinderäte,  
Sehr geehrte Gemeinderätinnen,*

*Der Bienenzuchtverein bittet um eine positive Erledigung des dringlichen Anliegens der Bestäubungsleistung für das Jahr 2016.*

*Unsere fast gesamte Ernährung ist von der Honigbiene abhängig. Die wichtigen Vitamine, Spurenelemente und Öle könnten wir nicht aufnehmen, wenn es unsere Bienen nicht mehr gibt. Die Biene sorgt mit ihrer Leistung für Bestäubung (Anhang I) und den Fortbestand jener Landschaft, die wir alle besonders schätzen und lieben.*

*Die Bestäubung durch Insekten ist eine Schlüsselposition in der erfolgreichen Landwirtschaft. Durch die Bestäubung kann ein Mehrertrag von bis zu 200% bei der Zwetschke erreicht werden. Neben den*

*ökonomischen Werten erzielt eine gute Bestäubung auch eine bessere Fruchtform und einen höheren Fruchtansatz (Anhang II).*

*Die Aufgabe eines Imkers ist es, nicht nur einen guten Honig zu schleudern, sondern der Imker trägt einen wesentlichen Teil zur Steigerung von ökonomischen Werten, gesünderer Ernährung bei und sorgt auch für den Erhalt des für uns so wichtigen Kulturgutes.*

*Der Imker sorgt auch mit seinen ideellen Werten für gesunde und kräftige Völker. Der größte Anteil im Diexer Bienenzuchtverein besteht aus Hobbyimker, die keine ökonomische Absichten verfolgen, sondern sie pflegen mit sehr viel Leidenschaft ihre Bienen.*

*Viele Gemeinden in Kärnten beteiligen sich an dieser Leidenschaft auch mit finanzieller Unterstützung. Die Bitte an Dich, lieber Toni und an den geschätzten Gemeinderat lautet, dass die, für alle Diexer unverzichtbare Leistung der Vorort-Imkerschaft, finanziell angemessen honoriert wird. Ich möchte anmerken, dass z.B. in einigen Gemeinden jedes Dauerstandbienenvolk mit € 15,00 gefördert wird.*

*Die Mitglieder und der Vorstand des Bienenzuchtvereines bitten um eine positive Erledigung unseres Anliegens.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Gez. Obmann Sneditz Günther, Obmannstellv. Napetschnig Sebastian, Schriftführer Slamanig Christian*

Der Ausschuss beantragte einstimmig, wie bereits im Jahr 2015 beschlossen, eine Bestäubungsleistung in der Höhe von € 3,- pro Bienenstock bis max. 20 Bienenstöcke. Diese Förderung gilt nur für Diexer Imker und Carnica Bienen.

**Der Gemeindevorstand stimmte dem Antrag des Ausschusses einhellig zu und beantragte die Zustimmung des Gemeinderates.**

Der Vorsitzende bringt durch Verlesen den ÖVP Antrag zu Kenntnis:

*ÖVP Antrag gem. § 42 K-AGO*

*An den*

*Gemeinderat der Gemeinde Diex*

*Die unterzeichneten ÖVP Gemeinderäte stellen gem. § 41 K-AGO zu TOP 11 a) folgender Antrag:*

*Der Gemeinderat möge beschließen, dass den wertvollen Imkern unserer Gemeinde eine Förderung von € 6,- (sechs Euro) pro Bienenstock zuerkannt wird.*

*Begründung:*

*Es ist uns allen bekannt und es wird auch viel darüber geschrieben – Kurz gesagt: „Stirbt die Biene – Stirbt der Mensch“ !*

*Daher muss jeder Imker, der sich die Arbeit antut, besonders gefördert werden!*

*Um Zustimmung wird ersucht:*

*Gez. Vzbgm. KR Petscharnig Herbert, GR Rabitsch Maria, GR Rakautz Martin, EGR Kreuter Maria*

Der Vorsitzende hält ergänzend fest, dass der Bienenzuchtverein Diex jedes Jahr zusätzlich eine Vereinsförderung erhält.

EGR Kreuter Maria findet, dass nicht pro Bienenstock sondern gefördert werden soll, sondern jeder Betrieb eine Förderung erhalten soll. Weiters hält sie fest, dass eine Obergrenze von 20 Stöcken nicht gerechtfertigt ist.

**Abstimmung über den Abänderungsantrag der ÖVP:**

**Der Abänderungsantrag wird mit 10 Stimmen zu 1 Stimme (EGR Kreuter Maria) abgelehnt.**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt einer Förderung in der Höhe von € 5,- pro Bienenstock bis max. 20 Bienenstöcke mit 10 zu 1 Stimme (EGR Kreuter Maria) zu.**

**b) Übernahme TKE-Kosten, Eingabe Diexer Schlacht- und Vermarktungsverein**

Laut den derzeitigen Förderungsrichtlinien, welche vom Gemeindevorstand in der GV-Sitzung 5/2011, vom 15. Dezember 2011 auf Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft beschlossen wurden, gelten folgende Richtlinien:

Demnach werden 90% der Tierkörperentsorgungskosten jener Schlachtungen, welche von Landwirten aus dem Gemeindegebiet Diex im Vorjahr angefallen sind, vergütet. Als Berechnungsgrundlage werden die vorgelegten Rechnungen über die TKE-Kosten herangezogen.

Aufstellung der über die gesamten TKE-Kosten sowie der ausbezahlten Förderung

Jahr	Gesamtkosten TKE	%-Anteil heimischer Landwirte	Auszahlungsbetrag
2012	1.886,70		1.700,--
2013	1.763,67	70%	1.111,--
2014	2.014,55	74,41%	1.349,13
2015	1.452,85	78,72%	1.029,32
2016	1.416,55	81,15%	1.274,90

Herr Ladinig Robert, Obmann des Diexer Schlacht- und Vermarktungsvereines ersuchte mündlich um Überarbeitung der Förderrichtlinien, da für die Vermarktung Tiere von Landwirten außerhalb der Gemeinde zugekauft werden müssen.

Der Ausschuss beantragte einstimmig eine Förderung in der Höhe von 75% von den gesamten TKE-Kosten aufgrund vorgelegter Rechnungen.

**Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. März 2017**

**Der Gemeindevorstand stimmt der beantragten Förderung in der Höhe von 75% einhellig zu und leitet den Antrag zur Beschlussfassung an der Gemeinderat weiter.**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt einer Förderung, wie vom Ausschuss und Gemeindevorstand beantragt, einhellig zu.**

**c) Wanderkarte – Wanderwege-Projekt, Beschilderung und Infotafeln**

Festgehalten wird, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 7. April 2016 der Auftrag für die Erstellung einer neuen Wanderkarte an die Firma M@p Explorer zu den angebotenen Konditionen vergeben wurde.

In der Sitzung des Land- und Forstwirtschaftsausschusses vom 31. März 2016 wurde über die Errichtung folgender Wanderwege diskutiert bzw. sollen nachstehend bestehende Wanderwege bestehen bleiben und neu beschildert werden:

### **Wanderwege:**

Probstweg : Soll als Wanderweg erhalten bleiben

Zauberkogelweg: Soll als Wanderweg erhalten bleiben und zusätzlich soll ein Wanderweg zum Bio Hotel Jesch errichtet werden.

Schwarzgrabenweg: Soll als Wanderweg bestehen bleiben.

Haimburgerbergweg: Soll erhalten bleiben und auf Panoramaweg umbenannt werden

Schwarzdiexweg: soll aus der Wanderkarte gestrichen werden.

Rüggengeweg: bleibt erhalten

Änderung: Abkürzung über Pekartkreuz und Leonhardtkreuz bis Richtung Hanzl

Sapotnigofenweg: bleibt erhalten

Änderung: nicht auf vlg. Steppich sondern weiter bis Abzweigung Wolfstrattenweg

Wolfstrattenweg: bleibt gleich wie bisher

Grafenbachweg: bleibt gleich wie bisher

Obergreutschachweg: bleibt gleich wie bisher

Seitens der Gemeinde wurde vorgeschlagen zu den bestehenden Wanderwegen einen Abstimmungswanderweg zu errichten, der entlang der Demarkationslinie errichtet werden soll. Ausgehend im Ort Diex Richtung Brückl bis zum Kontscharkreuz, weiter entlang des bisherigen Wanderweges (V Rüggengeweg) entlang der Demarkationslinie.

Des Weiteren wird die Errichtung eines barrierefreien Wanderweges bzw. eines Wanderweges, der auch mit Kinderwagen befahren werden kann, vorgeschlagen.

Nach Möglichkeit soll nochmals versucht werden, mit Herrn Kitz Gerwald bzw. Herr Sprachmann Willibald bezüglich eines Wanderweges Rücksprache zu halten.

### **Errichtung von Aussichtsplattformen bzw. Infotafeln an bestimmten Aussichtspunkten:**

Aussichtsinself bei Koschier Ewald, Zauberkogel, Jauntalblick, Verhounigkreuz, Sapotnigofen, Pohenig

Das eingereichte Wanderwegeprojekt liegt als integrierter Bestandteil der Niederschrift bei.

Zu den bestehenden Sitzgelegenheiten sollen nach Bedarf noch weitere errichtet werden.

Vzbgm. Ladinig regt an, mit Herrn Karner Viktor, bezüglich einer Trinkmöglichkeit beim Gerinne entlang des Wanderweges Richtung Sapotnigofen Rücksprache zu halten.

Im September 2016 wurden alle Tourismusbetriebe eingeladen Ideen und Vorschläge für die neue Wanderkarte einzubringen. Eingaben sind ausschließlich von Kreuter Georg u. Maria, Slamanig Oswald (Oase) und Kitz Gerwald eingelangt.

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass Herr Kassl Gregor bereit wäre, die Aussichtsinsel beim Anwesen vlg. Wölch, gegen ein Entgelt in der Höhe von € 50,- zur Verfügung zu stellen.

Es wird vereinbart, dass Vzbgm. Petscharnig und AL Modre, Herr Kassl nochmals kontaktieren werden.

**Der Ausschuss beantragt einstimmig, dass weitere Maßnahmen für die Erstellung der neuen Wanderkarte als auch sämtliche Arbeiten für die neue Beschilderung der Wanderwege von amtswegen in Angriff genommen werden sollen.**

#### **Antrag des Gemeindevorstandes vom 27. März 2017**

***Der Gemeindevorstand stimmte dem Antrag des Ausschusses einhellig zu.***

EGR Kreuter Maria ersucht zur Beratung einen Tourismustag für alle Tourismusbetriebe abzuhalten bzw. in den Entwurf der Wanderkarte Einsicht zu nehmen.

#### **Beschluss:**

***Der Gemeinderat stimmt der Erstellung der Wanderkarte wie vorgetragen und vom Ausschuss beantragt, einhellig zu.***

***Wenn das Wanderwegekonzept bzw. die neue Wanderkarte im Rohentwurf vorliegt, soll eine Informationsveranstaltung für alle Tourismusbetriebe abgehalten werden, damit diese Einsicht nehmen können.***

#### **d) Viehanhänger – Generalsanierung / FPÖ-Antrag - Neuankauf**

Der Sambo Viehanhänger wurde im Jahr 2002 angekauft.

Im Jahr 2012 waren erstmals größere Investitionen für die Sanierung bzw. Instandhaltung des Anhängers erforderlich:

2012	Bremsbacken, Reifen, Sanierung	€ 1.442,03
2013	Instandsetzung, Pickerlüberprüfung	€ 90,87
2014	Reparatur, Überprüfung, Reifen	€ 1.183,22
2015	Überprüfung, Reparatur	€ 51,80
2016	Überprüfung, Reifen, Reparatur	€ 115,22

#### **Einnahmen aus Verleih des Viehtransporters**

2012	€ 372,--
2013	€ 275,--
2014	€ 445,--
2015	€ 280,--
2016	€ 350,--

Die Generalsanierung des Viehtransporters würde rd. € 1.000,- kosten.

Der Sambo Viehtransport-Anhänger hat ein Eigengewicht von 540 kg, eine Nutzlast von 700 kg und kann mit dem Führerschein der Gruppe B gezogen werden. Pro Tag wird derzeit eine Leihgebühr von € 5,-- eingehoben.

Zu diesem TOP wird ein Antrag der **ÖVP Fraktion** eingebracht und durch Verlesung zur Kenntnis gebracht:

Folgender Antrag der FPÖ-Fraktion wurde eingebracht:

**Gemeinde Diex**  
**9103 Diex 25**

**Betreff: Freiheitlicher Antrag auf Ankauf eines neuen Viehtransporters Diex, 10.03.2017**

**Sehr geehrte Gemeindevertretung!**

*Aufgrund zahlreicher Beschwerden bezüglich des Zustandes des Viehanhängers, welcher seitens der Gemeinde vermietet wird, stellen wir den Antrag auf Ankauf eines neuen Anhängers. In der Vergangenheit wurde dieser sehr oft ausgeliehen und hat auch aufgrund der Jahre schon einige Abnutzungserscheinungen. So ist die Plane schon ziemlich fertig, die Auflaufbremse, die Feststellbremse ist in der Funktion beschränkt, die Heckklappe verbogen und weiters löst sich das Riffelblech vom Fahrgestell.*

*Aufgrund dessen haben wir bereits ein Angebot eingeholt, welches unten auch angeführt ist. Preis wäre noch verhandelbar. Außerdem würden wir im Eintausch für den „alten“ Anhänger noch 1.500€ bekommen.*

**Angebot**

*1 Stück Pongratz **Viehanhänger VA 145T**, 2750x1450x1830 L B H Gesamtgewicht 1600kg  
Stützrad montiert **Aktionspreis €4.399.- inkl 20%**  
Mehrpreis für : **Alu Riffelblech anstatt Holz € 429.-**  
**Windenstand vorne € 459.-**  
**~~2 Längsstangen €189.-~~**  
**Schautüre links vorne eingebaut €189.-**  
**~~Reserverad 185/65R 14. € 189.-~~***

*Eintausch Gebrauchter **Viehanhänger € 1.500.- inkl***

***Aufgrund unserer Nachverhandlungen (lt. Angebot) müssten wir 3.900€ aufzahlen.  
Wir ersuchen um positive Bearbeitung unseres Antrages!***

Der Vorsitzende hält dazu fest, dass seitens der Bauernbundes das Interesse besteht den Viehtransport-Anhänger käuflich zu erwerben.

Festgehalten wird auch, dass über die Abteilung 10 zusätzlich eine 40% Förderung der Nettokosten zugesichert wurde, wenn eine Unterschriftenliste mit 8 – 10 Unterschriften vorgelegt wird.

***Die Mitglieder des Ausschusses stimmten grundsätzlich einem Neuankauf zu. Jedoch sollen bis zur Gemeinderatssitzung noch weitere Angebote eingeholt werden.***

Der Gemeindevorstand hat sich dem Beratungsergebnis des Ausschusses angeschlossen. Bis zur Sitzung des Gemeinderates sollen zum besseren Vergleich zwei zusätzliche Angebote eingeholt werden.

**Durch Verlesen wird folgender ÖVP Antrag bei der Sitzung des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht:**

ÖVP Antrag gem. § 41 K-AGO

Betreff: GR Sitzung v. 6. April 2017 – TOP 11 – d Viehanhänger

Die unterzeichneten ÖVP Gemeinderäte stellen gem. § 41 K-AGO zu TOP 11 d folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Neuankauf eines Viehanhängers für unsere Bauernschaft und für die Allgemeinnutzung für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Diex.

Begründung:

Auf Grund von Vorgesprächen im Aug. und 7. Sept. 2016 mit LR Dipl.Ing. Christian Benger bezüglich des nicht mehr ganz einwandfreien und bereits gerade noch verkehrstauglichen Viehanhängers ist eine Neuanschaffung unumgänglich und wurde nach weiteren Ersuchen von Vzbgm. Herbert Petscharnig im Feb. 2017 vom LR Benger eine Nettoförderung von 40% des Anschaffungspreises zugesagt. Um die Restmittel möge sich die Gemeinde bemühen.

Um Zustimmung wird ersucht:

Gez. Vzbgm. KR Petscharnig Herbert, GR Rabitsch Maria, GR Rakautz Martin, EGR Kreuter Maria

Nach eingehender Diskussion kommt der Gemeinderat überein einen Viehtransportanhänger der Firma Humbaur anzukaufen. Für den Eintausch des alten Viehtransportanhängers würde die Fa. Humbaur rd. € 2.000,- erstatten.

Beschluss:

**Der Gemeinderat stimmt dem Neuankauf eines Viehtransporters der Fa. Humbaur (Poggersdorf) einhellig zu.**

**Die Benützungsgebühr von € 5,- soll wie bisher beibehalten werden.**

<b>TOP 12) Mikro-ÖV-Systeme, „Integriertes eMobilitäts-Service“ – Beratung über Einreichung zur Förderung (Einreichstufe 2)</b>
---

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband der Antrag zum Projekt „GEMEINDE DIEX – Multimodales, Integriertes eMobilitäts-Service“ (Stufe 1) eingereicht wurde.

Dem Gemeinderat werden die Daten der Berechnungen der Kosten, sowie der zu erwartenden Förderung zur Kenntnis gebracht.

Das Ergebnis der Vorprüfung wurde mit Schreiben vom 23. 03. 2017 von der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH. dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**Mikro-ÖV-Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum – Ergebnis der Vorprüfung (Stufe 1 des Einreichverfahrens)**

Sehr geehrter Herr Bgm. Napetschnig!

Ihr Projekt

**„GEMEINDE DIEX – Multimodales, Integriertes eMobilitäts-Service  
Mit der Registrierungsnummer BM16MKR12**

wurde fristgerecht im Zuge der Einreichstufe 1 des Förderprogrammes „Mikro-ÖV-Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum“ am 06. 03. 2017 eingereicht.

Im Rahmen dieser Vorprüfung wird noch keine Förderentscheidung getroffen. Eine etwaige Förderentscheidung fällt erst nach Einreichung in der 2. Stufe durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie auf Basis der Bewertung einer Expertinnen- und Expertenjury.

### **Ergebnis der Vorprüfung**

Die Vorprüfung ergab folgende Ergänzungsempfehlungen:

- **Antragstellerin:** Ergänzende Information zur Kooperation bzw. Betreiberstruktur
- **Bankdaten:** Ergänzung der Bankdaten
- **Technologische Zusammenarbeit:** Genauere Erklärung der technologischen Zusammenarbeit mit anderen Mikro-ÖV-Systemen
- **Organisatorische Innovation:** Genauere Erklärung und Spezifikation (Umsetzungsmaßnahmen) der organisatorischen Innovation
- **Art der Personenbeförderung:** Genauere Beschreibung der Merkmale des Mikro-ÖV-Systems, Abgrenzung zum Car-Sharing System.
- **Betreiberkonstellation:** Erklärung der Differenzierung der Betreiberkonstellationen
- **Personalkosten:** Eine genauere Beschreibung der Aufgaben, der kalkulierten Arbeitsstunden und eingesetzten Mitarbeiter (auch in Bezug auf die Angaben des Berechnungsschemas) wird empfohlen.
- **Sonstige Kosten:** Eine genauere Beschreibung der Leistung der Drittleister wird empfohlen
- **Projektkosten:** Summe beträgt € 235.990,05; die beantragte Fördersumme wurde mit Bonus berechnet. Angabe ohne Bonus erforderlich
- **Antragsformular:** Rechtsgültige Unterzeichnung durch den Antragsteller
- **Klima:aktiv:** Details zu den anderen Bundesförderung (Fördergegenstand und Förderhöhe
- **Zusatzunterlagen:**
  - Das/die Angebot/e der Leistungsbestellung bei gewerblichen bzw. externen Anbietern sind als ergänzende Beilage empfehlenswert
  - Gemeinderatsbeschlüsse
  - Information zum Zeitpunkt der Auszahlung der Förderung durch das Land Kärnten

Diese Vorprüfung dient als Unterstützungsmaßnahme für die Antragsteller, um die Qualität der final eingereichten Anträge und die Chance der Förderwürdigkeit der Projekte zu erhöhen. Die Ergebnisse der Vorprüfung erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

**Das Projekt „GEMEINDE DIEX – Multimodales, integriertes eMobilitäts-Service“ hat somit die 1. Stufe des Einreichverfahrens des Förderprogramms „Mikro-ÖV-Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum“ positiv absolviert.**

Dieses Schreiben (Bestätigung Absolvierung Stufe1) ist den Unterlagen bei der Einreichung in der 2. Stufe beizulegen.

### **Einreichung Stufe 2**

Entsprechend den Vorgaben des Leitfadens sind für die Stufe 2 folgende Dokumente bzw. Informationen bis 06. April 2017 schriftlich und elektronisch zu übermitteln (bei der schriftlichen Übermittlung gilt das Datum des Poststempels):

- Antragsformular
- Berechnungsformular (MikroOEV\_2016\_Förderung\_Leistungskennwerte“) für Finanzierung, Förderung und Leistungskennwerte
- **Kopie einer Konzessionsurkunde ODER Bestätigung zur Nichterforderlichkeit einer Konzession**
- Handelt es sich beim Einreicher nicht um eine Gebietskörperschaft oder einen Zusammenschluss Mehrerer, so ist eine Unterstützungserklärung der betroffenen und involvierten Gebietskörperschaft notwendig.
- Bestätigung der Absolvierung von Stufe 1 durch die Abwicklungsstelle
- Für die innovativen wirtschaftlicheren Pilotregionen: zur Darstellung der Vergleichsrechnung Eine nachvollziehbare realistische Kostenschätzung, eine Bestätigung einer Verkehrsverbundgesellschaft oder ein Angebot eines Verkehrsunternehmers.

Gez. DI Ute Estermann



Nachdem für die Stufe 2 des Einreichverfahrens auch ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss vorzulegen ist, wurde dieses Thema in die Tagesordnung der Gemeindevorstandssitzung aufgenommen und wird auch in der Sitzung des Gemeinderates am 6.4.2016 behandelt bzw. der entsprechende Beschluss gefasst.

In erster Linie ist auch die Zusammenarbeit mit dem Mietwagenunternehmer, welcher die Schülerbeförderung durchführt, anzustreben.

Primär geht es um eine grundsätzliche Vereinbarung zwischen dem Mietwagenunternehmer und der Gemeinde, wie eine mögliche Zusammenarbeit in der Personenbeförderung in Zukunft wirtschaftlich für alle Beteiligten erfolgen könnte. Der Unternehmer soll auf jeden Fall im Projekt mitberücksichtigt werden.

Über die Abrechnung der Schülerbeförderung nach Stunden bzw. km-Leistungen müsste nochmals abgesprochen werden.

Besonders durch die Streulage der Gemeinde ist das Mobilitätsthema für die Schülerbeförderung zur Volksschule bzw. zu den Bushaltestellen und wieder nach Hause eine besondere Herausforderung.

In der Diskussion des Gemeindevorstandes bekundeten die Mitglieder des Gemeindevorstandes, dass eine Mobilitätsversorgung, wie sie auch vor Jahren mit dem Generationenbus bestanden hat, auch in Zukunft von besonderer Bedeutung für die Gemeindebürger ist.

Die Umsetzung soll auf jeden Fall im Einvernehmen mit dem Mietwagenunternehmer, welcher derzeit die Schülerbeförderung durchführt, getroffen werden.

#### **Der Gemeindevorstand hat darüber wie folgt beraten:**

**Der Gemeindevorstand stellte einstimmig fest, dass die Mobilitätsversorgung der Bevölkerung für die Gemeinde von großer Bedeutung ist. Die Einbindung des örtlichen Busunternehmers ist zu berücksichtigen.**

**Einstimmig ergeht an den Gemeinderat der Antrag die Einreichung der 2. Stufe des Projektes**

***„GEMEINDE DIX – Multimodales, Integriertes eMobilitäts-Service  
Mit der Registrierungsnummer BM16MKR12***

**zu beschließen.**

#### **Der Gemeinderat hat wie folgt beraten:**

Vzbgm. Petscharnig stellt mündlich den Antrag, Herr Oschepp Georg (Busunternehmen) anzuhören und zur Beratung als Auskunftsperson hinzuzuziehen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einhellig zu.

Herr Oschepp teilt mit, dass dieses Projekt in dieser Form nicht durchführbar ist.

EGR Kreuter Maria hält fest, dass es zu diesem Projekt noch sehr viele offene Fragen gibt und das Projekt selbst in einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet werden soll, da dieses Projekt noch nicht ausgereift ist bzw. es noch sehr viele offene Fragen gibt. Dem schließen sich auch GR Rabitsch und EGR Sauerschnig an.

Zudem wird auch festgehalten, dass es in der Gemeinde Diex sehr viele andere Projekte gibt, die realisiert werden sollten.

Vzbgm. Ladinig hinterfragt, ob es auch möglich ist weitere bzw. andere Projekt zum Thema Energie einzureichen, welche in diese Förderschiene passen würde. Dies muss jedoch vom Vorsitzenden verneint werden.

#### **Nach intensiver Beratung erfolgt nachstehender Beschluss:**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat lehnt die Einreichung der 2. Stufe des Projektes „GEMEINDE DIEX – Multimodales, Integriertes eMobilitäts-Service mit der Registrierungsnummer BM16MKR12 mit 6 Stimmen (ÖVP-Fraktion, GR Wilpernig, EGR Sauerchnig) zu 5 Stimmen mehrheitlich ab.**

<b>TOP 13) Antrag – Postwurf Gemeinderatssitzung</b>
--

Der Antrag wird vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht:

*ÖVP Antrag gem. § 42 K-AGO*

*Betreff: Kundmachung öffentlicher Gemeinderatssitzungen mittels Postwurf*

*An den*

*Gemeinderat der Gemeinde Diex*

*z.Hd. Herrn Bürgermeister*

*9103 Diex*

*Die unterzeichneten ÖVP Gemeinderäte stellen gemäß § 42 K-AGO folgenden Dringlichkeitsantrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Diex möge beschließen, dass jede öffentliche Gemeinderatssitzung vom Bürgermeister mittels Postwurf an die Haushalte kundgemacht wird.*

**Begründung:**

*Viele Nachfragen aus der Bevölkerung, wann Sitzungen stattfinden !*

*Zum wiederholten Male wurde der Bürgermeister der Gemeinde Diex ersucht und aufgefordert, die Gemeinderatssitzung mittels Postwurf kund zu machen.*

*Bis dato ohne Erfolg !*

*Nicht jeder Bürger kommt zur Amtstafel und nicht jeder Bürger ist online und hat den PC oder Laptop jeden Tag eingeschaltet.*

*Um Zustimmung wird ersucht:*

*Gez. Vzbgm. KR Petscharnig Herbert, GR Rabitsch Maria, GR Rakautz Martin, EGR Kreuter Maria*

Der Vorsitzende hält dazu fest, dass in einer Aussendung darauf hingewiesen wurde, dass hinkünftig die Zusendung nur noch auf Wunsch erfolgt. Die Einladung zur Gemeinderatssitzung wird an der Amtstafel angeschlagen als auch auf der Gemeindehomepage zur Kenntnis gebracht. Unter anderem wurde bereits in der Sitzung am 17. Dezember 2015 darüber beraten und festgestellt, dass eine Postwurfsendung an alle Haushalte aus Kostengründen nicht für notwendig erachtet wurde.

Natürlich werden Sitzungen des Gemeinderates nach Möglichkeit in der Gemeindezeitung kundgemacht.

In einer der nächsten Gemeindezeitungen soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass Einladungen zu öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates auf Wunsch per Post oder E-Mail zugesandt werden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise, wie bereits gehandhabt, mit 10 Stimmen zu einer Stimme (EGR Kreuter Maria) zu.**

<b>TOP 14) Antrag – Ankauf einer Kehrmaschine für Unimog</b>
--

Der Antrag wird durch Verlesen zur Kenntnis gebracht:

ÖVP Antrag gem. § 42 K-AGO

An den  
Gemeinderat der Gemeinde Diex

Die unterzeichneten ÖVP Gemeinderäte stellen gem. § 42 K-AGO folgenden Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für den WI-Hof eine Kehrmaschine angekauft wird.

Die Finanzierung kann durch Rücklagen bzw. Restbeständen aus dem UNIMOG Ankauf (€ 10.274,-) sowie Rücklagen aus dem WI-Hof (€ 19.176,-) erfolgen.

*Begründung:*

*Auf Grund des erfolgten Laubabfalls und der erfolgten Schneeschmelze ist auf den Straßen der Gemeinde die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben.*

*Daher soll raschest eine Kehrmaschine angekauft werden und somit wird auch der Unimog weiter ausgelastet und die Gemeinde erspart sich Fremdleistungen.*

*Um Zustimmung wird ersucht:*

*Gez. Vzbgm. KR Petscharnig Herbert, GR Rabitsch Maria, GR Rakautz Martin, EGR Kreuter Maria*

**Beschluss:**

**Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig an den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft zur Beratung zugewiesen.**

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Vorsitzende um 22:30 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

Protokollzeichner:

Margarethe Primusch

Bgm. Anton Napetschnig

Vzbgm. Karl Hubert Ladinig

GR Rakautz Martin